

BVGer D-4757/2010 vom 30. Juli 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-07-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-4757_2010

FR: TAF D-4757/2010 du 30 juillet 2010

IT: TAF D-4757/2010 del 30 luglio 2010

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Das Gesuch um Wiederherstellung der Beschwerdefrist wird abgewiesen.

E. 2

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 3

Der vorsorglich verfügte Vollzugsstopp wird aufgehoben.

E. 4

Die Verfahrenskosten von Fr. 300.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 5

Dieses Urteil geht an: den Rechtsvertreter des Beschwerdeführers (Einschreiben; Beilage: Einzahlungsschein) das BFM, Abteilung Aufenthalt, mit den Akten Ref.-Nr. N _____ (per Kurier; in Kopie) das _____ (in Kopie) Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Hans Schürch Anna Dürmüller Leibundgut Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.